

Istzustand

Die Beckenmorphologie beider Teilgewässer ist künstlich, gekennzeichnet durch einen rechteckigen Grundriss und ein kastenförmiges Tiefenprofil. Der Helenesee besitzt zudem zwei Tiefenbecken. Der ältere Katjasee wurde nach Ausbeutung der Flöze mit Abraum aus dem jüngeren Helenesee teilweise aufgefüllt. Die Ufer beider Seeteile sind im Zuge des Tagebaus, der bergbaulichen Sanierung und der Rekultivierung künstlich entstanden. Bereits in den 1970er Jahren wurden am Nordufer Böschungsabflachungen zur Herstellung von Badestränden vorgenommen.

Deutlich erkennbar ist die höhere Belastung des Nord- und des Westufers des Helenesees durch die Erholungsinfrastruktur, den Boots- und den Badeverkehr, während vergleichbare Veränderungen am Katjasee nur punktuell z. B. am Südufer auftreten.

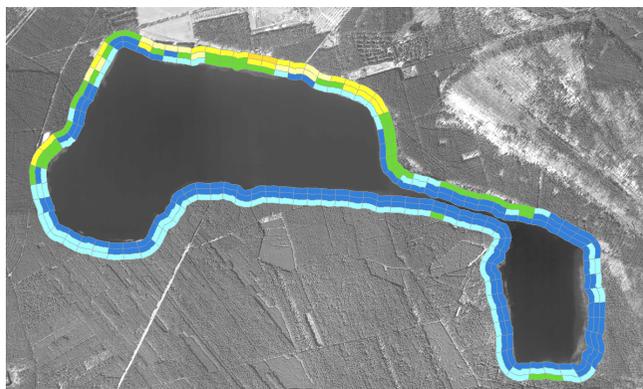


Abbildung: Hydromorphologische Veränderungen des Ufers von Helene- und Katjasee

Maßnahmen

Formal ergibt sich kein Defizit und somit kein Maßnahmenbedarf. Dennoch werden verbal-argumentativ Maßnahmenempfehlungen ausgesprochen, die insbesondere vor dem Hintergrund der Planungen des ‚Ferienparks Helenesee‘ mit den geplanten deutlichen Ausweitungen der Freizeitnutzung notwendig erscheint.

Im Hinblick auf hydromorphologische Verbesserungen, die gleichzeitig der eigendynamischen Entwicklung und der Etablierung naturnaher Biozönosen dienen, sollten

1. eine weitere Nutzungsverdichtung, d.h unregelmäßiger Freizeit- und Badebetrieb am Katjasee und am Südufer des Helenesees,
2. eine Ausweitung der bereits bestehenden Erholungsflächen vor allem am West- und Ostufer des Helenesees unterbunden werden. Außerdem sollten
3. am Nordufer des Helenesees Röhrichtschutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden.

Herausgeber

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
 Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
 Seeburger Chaussee 2
 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
 Tell.: 033201/442-171
 e-mail: infoline@lugv.brandenburg.de

Ansprechpartner

Frank Sonnenburg; Regionalbereich Ost, Referat RO5
 Tel.: 0335 /560 3135
 e-mail: frank.sonnenburg@lugv.brandenburg.de



Auftragnehmer – Planungsteam GEK 2015

- umweltbüro essen**
 Rellinghauser Str. 334 f
 45136 Essen
- Landschaft planen + bauen**
 Schlesische Str. 27
 10997 Berlin
- Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH**
 Rennbahnallee 109A
 15366 Hoppegarten

in Kooperation mit

- Brandenburgische Technische Universität Cottbus**
 Lehrstuhl Gewässerschutz
 Forschungsstelle Bad Saarow
 Seestraße 45
 15526 Bad Saarow
- Universität Konstanz**
 Limnologisches Institut
 78457 Konstanz
- EcoDataDesign**
 Birkenstr. 50
 45133 Essen

Fotonachweis

Michael Seidel (TU Cottbus)

Kartengrundlage

DTK100@GeoBasis-DE/LGB 2010

Gewässerentwicklungskonzept Brieskower Kanal



Auftraggeber



Auftragnehmer
 Planungsteam GEK 2015
 Lp+b • ube • IPS

Veranlassung und Zielsetzung

Gemäß EG-WRRL sind für die Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Für die Konkretisierung der Bewirtschaftungspläne und der beiden Maßnahmenprogramme in Brandenburg für die brandenburgischen Teileinzugsgebiete Elbe und Oder wurde die Landesfläche nach hydrologischen Gesichtspunkten in 161 Teileinzugsgebiete eingeteilt, für die jeweils „Gewässerentwicklungskonzepte zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme“ (GEK) erstellt werden. GEK sind konzeptionelle Voruntersuchungen, in denen mögliche Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials ermittelt, ihre Umsetzung bewertet, mögliche Alternativen geprüft und Vorzugsvarianten vorgeschlagen werden.

Istzustand – Gewässerstruktur

Die Gewässer des Betrachtungsraums sind überwiegend deutlich bis sehr stark verändert. Lediglich 10 % weisen eine Gewässerstruktur auf, die mit gering bis mäßig verändert zu bewerten ist..



Abbildung: Bewertung der Gewässerstruktur – Gesamtbewertung (Ausschnitt)

Istzustand – Durchgängigkeit

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet ca. 250 Bauwerke kartiert und deren Durchgängigkeit bewertet.

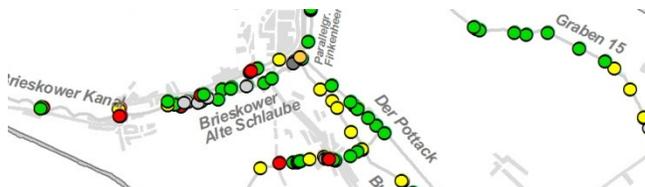


Abbildung: Bauwerke mit Bewertung der Durchgängigkeit bezogen auf die Qualitätskomponente Fische (Ausschnitt)

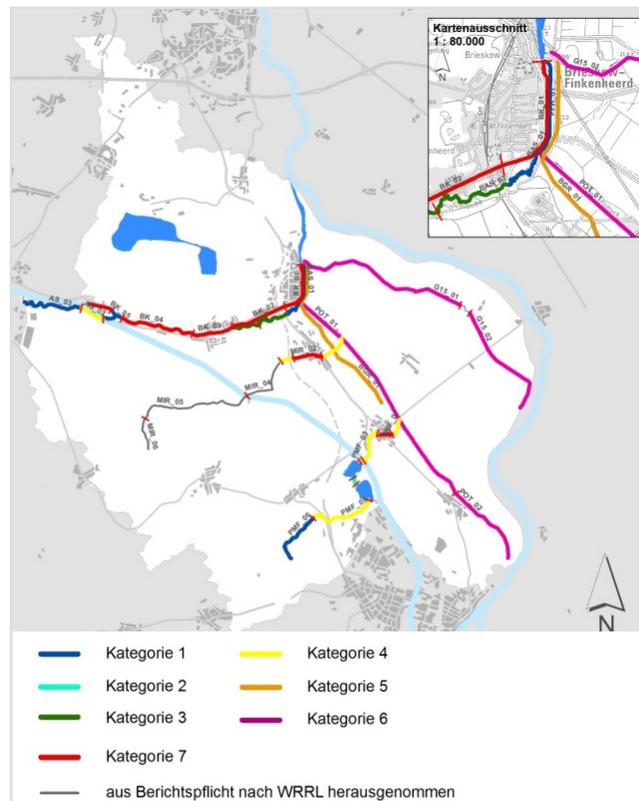
Maßnahmenplanung

Natürliche Fließgewässer weisen eine große Dynamik mit entsprechendem Platzbedarf auf. Ohne vom Menschen baulich gesetzte Grenzen bildet ein Gewässer in Abhängigkeit vom Talbodengefälle, vom anstehenden Substrat und den Abflussverhältnissen typische Laufformen aus.

Das gewählte modulare Vorgehen für die Maßnahmenplanung des Gewässerentwicklungskonzepts umfasst zwei aufeinander aufbauende Arbeitsschritte:

PHASE I: Im Rahmen der ökologischen Maßnahmenplanung werden unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungsbeschränkungen primär für die aus Sicht der biologischen Qualitätskomponenten besiedlungsrelevanten Defizite mit typspezifischen, ökologisch wirksamen und sinnvollen Maßnahmenkombinationen geplant.

PHASE II: Im zweiten Arbeitsschritt, der so genannten integrierten Maßnahmenplanung, wird diese ökologische Maßnahmenplanung dann mit den bestehenden sozio-ökonomischen Restriktionen sowie den Anforderungen anderer Fachdisziplinen abgeglichen (mittelfristige Entwicklungsbeschränkungen) und im Partizipationsprozess abgestimmt.



Maßnahmenkategorien

Exemplarisch werden im Folgenden ausgewählte Maßnahmenkategorien der integrierten Maßnahmenplanung vorgestellt.

Kategorie 1

Kategorie 1 weist nach morphologischen Gesichtspunkten aktuell kein Defizit auf. Hier sind nach den Vorgaben der WRRL keine Maßnahmen erforderlich. Die betreffenden Abschnitte sind jedoch entsprechend des Verschlechterungsverbots zu schützen. Vereinzelt werden Maßnahmen auch in diesen Bereichen vorgeschlagen, um nach dem Strahlwirkungsprinzip in diesen Abschnitten einen Strahlursprung zu entwickeln.

Kategorie 3

Die Planungsabschnitte der Kategorie 3 weisen ein geringes Defizit im Hinblick auf die Struktur auf und sind durch ein mittleres bis hohes Raumentwicklungspotenzial charakterisiert. Letzteres ist das primäre Unterscheidungskriterium zur Maßnahmenkategorie zwei. Die hier vorgesehene Reaktivierung der Primärauen geht zwangsläufig mit der Anhebung der Wasserstände im Fließgewässer und damit auch der Grundwasserstände der Gewässerniederung einher. Hierfür wurden nicht zwangsläufig gesonderte Maßnahmen angesetzt. Vielmehr soll die Anhebung der Mittelwasserstände (und mittelfristig auch der Gewässersohle) durch eine umfangreiche Einbringung von Totholz erzielt werden (Reduktion des abflusswirksamen Querprofils).

Kategorie 6

Diese Kategorie nimmt mengenmäßig die zentrale Rolle im GEK Brieskower Kanal ein. Die betreffenden Abschnitte sind charakterisiert durch ein mäßiges bis hohes Defizit im Hinblick auf die Gewässerstruktur und ein (meist) hohes Raumentwicklungspotenzial. Das größere Defizit bedingt auch einen erhöhten Bedarf an Maßnahmen. Aus Gründen der Aufwands- und Mittelleffizienz wird bei dieser Kategorie das Strahlwirkungskonzept angewandt. Repräsentative Maßnahmen in geplanten Strahlursprüngen sind vor allem die Ausweisung und der Erwerb von Flächen im Zielkorridor, Anlegen einer Sekundäraue und Einbau von Totholz sowie die Reduzierung der Gewässerunterhaltung. In den Strahlwegen kommen deutlich weniger aufwändige Maßnahmen zur Auswahl, wie die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, Einbau naturnaher Strömungslenker und die Initialpflanzungen für einen standorttypischen Gehölzsaum.



Abbildung: Beispiele für die Gewässer der Kategorie 1 (links), Kategorie 3 (mitte) und Kategorie 6 (rechts)